

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik                      11.05.2017      Kenntnisnahme      Ö

Walter Sieger, 18.04.17

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Tätigkeitsbericht Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg**

**Darstellung des Vorgangs:**

Landschaftserhaltungsverbände (LEV) sind Kooperationen zwischen Landnutzern, Naturschützern und Kommunen. Sie verstehen sich als Brückenbauer zwischen Mensch und Natur. Als LEV bieten wir eine auf die Region und den Einzelfall bezogene Beratung an und organisieren die praktische Umsetzung von Maßnahmen. Bei der Umsetzung greift der LEV vorrangig auf Landwirte, möglichst aus der näheren Umgebung, zurück.

Unser Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft mit ihrer schützenswerten Flora und Fauna.

Die Geschäftsstelle hat im Juli 2015 ihre Arbeit aufgenommen und stellt sich personell folgendermaßen dar:

Geschäftsführung: Robert Bauer

stellvertretende Geschäftsführung: Katrin Ehrhartsmann

Sekretariat: Andrea Teufel (Stellenumfang: 50%)

Vom Landratsamt ans LEV-Team zugeordnet: Walter Seifert, Sonja Bednar (Stellenumfang: jeweils 50%)

Koordinierung von 4 Gebietsbetreuern (Werkvertragsnehmer beauftragt von der unteren Naturschutzbehörde)

**Zu den Aufgabenfeldern des Vereins zählen:**

1. Umsetzung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten
2. Organisation und Begleitung von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten (Vertragsnaturschutz, Erstpflegemaßnahmen, Beweidungsprojekte)
3. Spezielle Artenschutzmaßnahmen

4. Beratung für Landwirte und Kommunen zu: Problempflanzen (Kreuzkräuter, Neophyten), Gewässerunterhaltung, Heckenpflege, Blumenwiesenansaat, Erstberatung Ökokonto
5. Projektarbeit (Streuobst, Neophytenbekämpfung) und Beratung bei externen Projekten

### **Zu 1: Umsetzung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten**

Im Landkreis Ravensburg sind 19.435 ha Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Für diese und die dort vorkommenden FFH-Arten und Lebensräume, für welche eine besondere Schutzverpflichtung besteht, werden vom RP Managementpläne (MAP) erarbeitet. Aufgabe des Landschaftserhaltungsverbandes ist es, die MAPs, insbesondere die Erhaltungsmaßnahmen, umzusetzen sowie Entwicklungsmaßnahmen voranzubringen.

Instrumente hierzu sind der Vertragsnaturschutz nach Teil A der Landschaftspflege-richtlinie (LPR), Vergabe von Aufträgen für Erstpflegemaßnahmen nach Teil B der LPR, Ökokonto-Maßnahmen sowie Zuwendungen nach dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT).

### **Zu 2: Organisation und Begleitung von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten**

Der Landkreis RV ist der feuchtgebietsreichste Landkreis in Baden-Württemberg. Neben den Hochmooren, die keiner regelmäßigen Pflege bedürfen, sind Pfeifengras-Streuwiesen, Kleinseggenriede, Nasswiesen, Quellmoore usw. vorherrschende Lebensräume, für deren Erhalt eine regelmäßige Pflege notwendig ist.

Der Vertragsnaturschutz (Landschaftspflege-richtlinie Teil A) gehört zu den tragenden Säulen der Landschaftserhaltung. Landwirte verpflichten sich, definierte Flächen unter "naturschonenden" Auflagen zu bewirtschaften. Die Landwirte erhalten hierfür finanzielle Ausgleichsleistungen. Die Sätze variieren dabei je nach Auflagen, Aufwand, Geräteeinsatz und Anteil der Handarbeit etwa zwischen 250 € und 1500 €/ ha.

Der LEV begutachtet gemeinsam mit den Bewirtschaftern naturschutzrelevante Flächen, entwickelt langfristige Pflegekonzepte und bereitet den Vertragsabschluss unterschriftsreif vor.

Über die LPR wurden 2016 insgesamt 1,2 Mio. € im Landkreis Ravensburg umgesetzt.

<b>LPR-Teil</b>	<b>Umgesetzte Mittel 2016</b>
LPR-A Vertragsnaturschutz (UNB, ULB)	950.000 €
LPR-B Direktmaßnahmen Regierungspräsidium	188.000 €
LPR-B Direktmaßnahmen UNB	76.960 €
LPR-B Anträge des LEV	8.370 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.223.330 €</b>

An der Umsetzung der Maßnahmen waren insgesamt rund 750 Landwirte und etwa 35 Unternehmer beteiligt. Der Bestand an Landschaftspflegeverträgen konnte leicht gesteigert werden, Ende 2016 waren für 1.946 ha LPR-Verträge abgeschlossen.

LPR-Verträge	Stand HH-Jahr 2017 (UNB)	Stand HH-Jahr 2017 (ULB)
Anzahl LPR-Verträge	1305	80
Fläche LPR-Verträge in ha	1757	189
Anzahl Nutzungsvereinbarungen	351	
Fläche Nutzungsvereinbarungen in ha	285	
Anzahl Vertragsnehmer	750	69

Bei den Erstpflegemaßnahmen (LPR Teil B) handelt sich um einmalige Pflegearbeiten oder Arbeiten, die im Laufe eines Jahres abgeschlossen werden, wie etwa Entbuschungen, Neophytenbekämpfung, Herstellung der Pflegbarkeit von Streuwiesen oder spezielle Artenschutzmaßnahmen. Sie werden jährlich durch das Landratsamt (untere Naturschutzbehörde) oder das Regierungspräsidium über eine direkte Beauftragung vergeben.

Die Geschäftsstelle und die Gebietsbetreuer übernehmen hierfür die Organisation und Vorbereitung der Beauftragung sowie die fachliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung.

Über das RP wurden 124 Maßnahmen, über das LRA wurden 45 z. T. größere Maßnahmen, beauftragt, (siehe Tabelle 1).

Neben dem Hauptförderinstrument Landschaftspflegerichtlinie, wird auch mit FAKT oder in begrenztem Umfang mit Vereinsmitteln gefördert.

## Zu 5: Projektarbeit

Ein Schwerpunkt bildete das **Projekt „Integration und Landschaftspflege“**. Bereits 2015 startete das sogenannte „Springkrautprojekt“ – ein Projekt, das Naturschutz-, soziale und Integrationsaspekte miteinander verknüpft. Das Projekt setzt sich zum Ziel, den invasiven Neophyt „Drüsiges Springkraut“ im Landkreis Ravensburg primär in naturschutzfachlich wertvollen Gebieten auf ein Minimum zu reduzieren und damit Lebensräume für einheimische Arten zu erhalten. Positive Effekte entstehen dadurch sowohl für die Natur als auch für die Asylbewerber.

Das Projekt bietet Asylbewerbern eine Chance mit einfacher Arbeit in der Natur eine erste Beschäftigung und „deutschsprachige Zusammenarbeit“ mit anderen Akteuren zu finden.

Die Projektfinanzierung setzte sich aus verschiedenen Töpfen zusammen, die über die Landschaftspflegerichtlinie, Zuwendungen des Landkreises in Höhe von ca. 7.000 €, bis hin zu kommunalen und privaten Spenden reichten.

Im Jahr 2016 wurden mit 6 Einsatzteams über 4000 Arbeitsstunden in diversen Projektgebieten gearbeitet. 85 Personen (Kooperation zwischen Asylbewerbern und Personen aus den Helferkreisen/ ehrenamtliche Privatpersonen) waren im Projekt beschäftigt.

Der LEV, der das Projekt mit angestoßen hat, übernimmt hinsichtlich der LPR die Antragsstellung und die Abrechnung und begleitet das Projekt von der fachlichen Seite.

Im Jahr 2017 ist eine Weiterführung des Projekts vorgesehen. Wie im Jahr 2016 ist eine Förderung nach der Landschaftspflegerichtlinie vorgesehen. Das Regierungspräsidium hat seine Zustimmung hierzu bereits signalisiert. Der nicht über LPR-Mittel und Spenden abgedeckte Anteil der Projektkosten in Höhe von max. 10.000 € soll über im Haushaltsplan veranschlagte Naturschutzmittel abgedeckt werden.

Zu weiteren Details der Tätigkeit des LEVs wird auf den als **Anlage** beigefügten Geschäftsbericht 2016 verwiesen.

Anlage 1: Geschäftsbericht 2016